

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.07.01  
Vorlage Nr.: BV/1457/2020

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	23.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Bestellung der Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rheinbach gemäß § 58 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

## Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt die Verwaltungsangestellte Katrin Pesch zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 58 Absatz 7 GO NRW.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses.

## Erläuterungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 Satz 1 GO NRW ist über die im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses und durch die zu bestellende Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann vom Haupt- und Finanzausschuss durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 13. November 2020

gezeichnet  
Ludger Banken  
Bürgermeister

gezeichnet  
Daniela Hoffmann  
Fachbereichsleiterin